

Bayerischer Landtag

Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT03BE, registriert seit 15.01.2024

UPLINK Network GmbH

→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

UPLINK Network GmbH Heerdter Sandberg 32 40549 Düsseldorf 0211-417401000 kontakt@uplink-network.de www.uplink-network.de

 Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die UPLINK Network GmbH ist ein bundesweiter Betreiber von Rundfunkinfrastruktur und betreibt auch im Land Bayern Standorte und Anlagen. Daher sind die Interessensbereiche Infrastrukturpolitik, Medienpolitik und allgemeine Wirtschaftspolitik tangiert. Dazu soll ein Austausch sowie die Einbringung von Informationen und Positionen zu bayerischen Gesetzgebungsinitiativen im Bereich der Medienwirtschaft und Infrastrukturpolitik erfolgen.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Michael Radomski Herr Florian Ihlow Herr Thomas Weiner

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

_

7.	Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft
	-
8.	Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind
	0,1 - 10
	In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig
	-
	In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig
	-
9.	Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €
	1 - 10000
10.	Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird
	-
11.	Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird
	-
12.	Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen
	-
	letzte Änderung 16.01.202